

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6315/2021</b>	<b>Fachbereich 1</b> Herr Hoffmann
<b>Burgfestspiele Mayen; Entwicklung der Spielzeit 2021</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Stand der Vorbereitungen der Spielzeit 2021 zustimmend zur Kenntnis.

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b>Stadtrat</b>					

**Vorbemerkung:**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.02.2021 wurde die Beschlussfassung zur Referenzvorlage Nr. 6249/2021/1 vertagt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Referenzvorlage zu überarbeiten und die Sachverhalte unter Berücksichtigung der Vorträge vom Intendanten und der Verwaltungsleitung in einer gemeinsamen Darstellung neu vorzulegen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die Überarbeitung in einer weiteren Referenzvorlage verzichtet und eine neue Vorlage angelegt. Auf die als Anlage beigefügte Referenzvorlage aus dem Haupt- und Finanzausschuss wird Bezug genommen.

**Sachverhalt:**

Mit Vorlage Nr. 6156/2020/2 „Burgfestspiele Mayen; Spielzeit und Etat 2021“ hatte der Stadtrat in seiner Sitzung am 02.12.2020 die Verwaltung beauftragt, dem Ausschuss für Kultur und Tourismus regelmäßig über die Entwicklung und den Stand der Vorbereitungen für die Spielzeit 2021 zu berichten.

**1. Drucksachen**

**1.1. Broschüre**

Die 20 Seiten umfassende Broschüre wurde in einer ersten Druckauflage von 55.000 Expl. zwischenzeitlich produziert und an die Stammkunden der Burgfestspiele versendet sowie als Einlage im Wochenspiegel verteilt. Der Druck der restlichen 45.000 Expl. erfolgt, wenn absehbar ist, wann Hotels, Gaststätten, Campingplätze, etc. wieder öffnen, da diese für die überregionalen Werbeaktionen geplant sind.

**1.2. Plakate**

Die auf die Spielzeit 2021 aktualisierten Stückeplakate sind bereits seit dem Sommer letzten Jahres fertig und befinden sich im Aushang.

Das Hauptplakat 2021 mit den Sponsorenlogos ist fertiggestellt und wurde geliefert.

## **2. Programm**

### **2.1. Spielplan**

Die für die geplanten Festspiel-Extras notwendigen Gastspiel- und Honorarverträge befinden sich in der Vorbereitung; diese werden im Laufe des Februars versendet werden.

Neu wurde auf Vorschlag von Intendant Ris das Festspiel-Extra „Land ohne Worte“ auf der Kleinen Bühne, aufgeführt von einer Schauspielerin aus dem bestehenden Ensemble, aufgenommen. Die Veranstaltung kann kostenneutral durchgeführt werden.

Durch eine notwendig gewordene Umbesetzung aufgrund der Verhinderung einer Schauspielerin wurde der Tausch zweier Vorstellungen im Spielplan notwendig. Die zweite Druckauflage der Broschüre wird diese Änderung im Spielplan berücksichtigen, entstehende Mehrkosten in den Bereichen Grafik und Druck werden im Budget aufgefangen.

### **2.2. Familienfest**

Bisher wurde die Premiere des Familienstückes an einem Sonntagnachmittag immer mit einem Familienfest in der Burg und auf dem Burggelände begleitet. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Corona-Hygiene-Bestimmungen haben sich Intendanz und Verwaltung zunächst dafür entschieden, von der Durchführung des Familienfestes abzusehen. Sollte sich die Situation bis Ende Mai so entwickeln, dass spürbare Lockerungen auch eine Durchführung des Familienfestes möglich machen, soll dieses auch kurzfristig noch organisiert werden. Kosten hierfür wurden im Etat 2021 mit 1.000,- € kalkuliert.

### **2.3 Theaterpausen**

Nach einer Absprache mit den Regisseur\*innen schlägt der Intendant für den Sommer 2021 vor, dass alle Stücke, sowohl auf der Burgbühne als auch der Kleinen Bühne im Alten Arresthaus ohne Theaterpause aufgeführt werden, da man davon ausgeht, dass die AHA-Regeln auch im Sommer noch eingehalten werden müssen. Die Dauer der Stücke soll darauf angepasst und verkürzt werden.

Die Verwaltung befürwortet diesen Vorschlag, da insbesondere die Theaterpause einen hohen logistischen und personellen Aufwand zur Leitung der Besucherströme unter Einhaltung der AHA-Regeln erfordert.

#### **2.3.1 Gastronomie Burg**

Das Gebäudemanagement wurde gebeten, in einem Gespräch mit dem interessierten Gastronom eine Klärung betreffend Pacht der Außengastronomie Burg herbeizuführen. Es wurde angeregt, den Intendanten in die Gespräche einzubeziehen, damit dieser die in diesem Jahr geplanten Besonderheiten (Wegfall Theaterpause, Corona-Besucher-Leitsystem, Nutzung Toiletten, etc.) mit einbringen kann.

#### **2.3.2 Gastronomie Kleine Bühne im Alten Arresthaus**

Der Betreiber der Gastronomie im Alten Arresthaus, der Babette Event-Service, wurde über die Planung, keine Theaterpausen einzurichten und den Wegfall der Bistrotische, informiert und um Mitteilung gebeten, ob unter diesen dann geltenden Änderungen zu den Vorjahren die Bewirtung der Vorstellungen im Alten Arresthaus vorstellbar ist. Die Pächterin teilte mit, bis Mai mit dieser Entscheidung warten zu wollen. Sie ginge davon aus, dass man bis dahin erst beurteilen könne, ob und in welchem Rahmen überhaupt kulturelle Veranstaltungen stattfinden können. Grundsätzlich würde sie gerne wieder die Bewirtung übernehmen, mache dies aber von den dann geltenden Voraussetzungen und Hygienevorgaben abhängig.

Die Pächterin wies darauf hin, dass sie im Grunde nur wenige Tage Vorlauf benötige, um den Getränkestand zu öffnen, weshalb sie sehr flexibel auf die dann bestehende Situation reagieren könne.

### **3. Werbung**

#### **3.1. Versand Broschüre**

Der Versand der Broschüre 2021 an rund 2.800 Stammkunden ist erfolgt. Hierbei handelt es sich um jene Kunden, welche nach der DSGVO eine Zustimmung zum Erhalt der Broschüre auf dem Postweg abgegeben haben. Vor dem Inkrafttreten der neuen DSGVO erfolgte der jährliche Versand an 27.500 Stammkunden. Im Etat 2021 wurden die Kosten für den Versand an 6.000 Kunden kalkuliert, Mittel in Höhe von rd. 2.000 € können eingespart werden.

Darüber hinaus werden wie in den Vorjahren 40.000 Exemplare in Ausgaben des Wochenspiegels außerhalb von Mayen eingelegt werden. Kosten entstehen hierfür keine, da Bestandteil der Kooperationsvereinbarung.

#### **3.2. Verteilaktionen Broschüre und Plakate**

Die jährliche Verteilung von Broschüren und Plakaten in Geschäften, an touristischen Anlaufstellen, Campingplätzen, Hotels, Restaurants, Tankstellen, etc. in den Einzugsgebieten an Rhein-Ahr-Mosel kann erst dann erfolgen, wenn der Lockdown beendet ist und alle wieder geöffnet haben. Hierbei werden Reisekosten sowie Personalkosten entstehen.

#### **3.3. Kooperationen**

Die Werbekooperationen der Vorjahre werden mit den Partnern Weiss-Verlag (Wochenspiegel) TV Mittelrhein, RPR1, Mittelrhein-Verlag (Rhein-Zeitung & Verlag für Anzeigenblätter) auch in 2021 fortgeführt. Neu hinzugekommen ist eine Kooperation mit dem Online-Nachrichtenportal aktuell4u. Bestandteil aller Vereinbarungen ist sowohl eine Teilkompensation als auch die Zahlung von Werbeleistungen.

#### **3.4. Newsletter**

Der Newsletter der Burgfestspiele ist Ende letzten Jahres gestartet, dieser erscheint einmal monatlich.

#### **3.5. Medienplan**

Der Medienplan, welcher die gesamten Werbemaßnahmen der Spielzeit beinhaltet, befindet sich in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing in Vorbereitung. Die Umsetzung der Anzeigenschaltungen und Werbespots ist dann sukzessive ab Februar mit den entsprechenden Kostenfolgen geplant.

### **4. Personelles**

#### **4.1. Schauspieler\*innen / Regisseur\*innen**

Bereits im April 2020 wurden bei Absage der Burgfestspiele alle 12 Schauspieler\*innen und 4 Regisseur\*innen für die Spielzeit 2021 vertraglich verpflichtet. Auf Mitteilungsvorlage Nr. 6147/2020 wird Bezug genommen. In dieser Vorlage wurde auch von der Kündigung zweier Schauspieler berichtet; ein Schauspieler hat zwischenzeitlich seine Kündigung zurückgezogen und wird 2021 Mitglied des Ensembles sein. Für den zweiten Schauspieler

wurde bei einem Vorsprechen in Berlin am 15. Februar ein Ersatz gesucht. Die Verhandlungen mit dem favorisierten Kollegen werden zeitnah abgeschlossen sein. Für das Vorsprechen entstanden geringe Kosten (40 €) für die Raummiete in Berlin.

#### **4.2. Werkverträge**

Wegen Aufnahme der Vorbereitungsarbeiten für die Spielzeit 2021 ab Januar wurden zwischenzeitlich die hierfür notwendigen Werkverträge abgeschlossen. Dies sind die Verträge Bühnenbildner, Kostümbildnerin, musikalischer Leiter und Choreographie. Hierfür entstehen monatlich die anteiligen Honorarkosten gemäß den Werkverträgen, welche in die monatliche Kostendarstellung unter Ziffer 10 eingerechnet wurden.

#### **4.3. Bühnendienst-/Arbeitsverträge**

Wegen Arbeitsbeginn ab Januar wurden bereits Verträge mit 2 Schneiderinnen abgeschlossen, die Verträge mit den beiden anderen Schneiderinnen werden dann jeweils abhängig vom Vertragsbeginn später erfolgen. Ebenso wurde der ab Februar einsetzende Vertrag mit einer Mitarbeiterin im künstlerischen Betriebsbüro abgeschlossen, die Lohnkosten für alle genannten Verträge wurden ebenfalls in der monatlichen Kostendarstellung unter Ziffer 10 eingerechnet.

#### **4.4. Technikteam**

Robert Kaes, der als Vertretung für Bühnenmeister Harald Witt eingestellt wurde, hat im Dezember 2020 seine schriftliche Prüfung zum Meister für Veranstaltungstechnik bestanden, die mündliche Prüfung findet im Februar statt. Auf Vorlage Nr. 5763/2019 wird Bezug genommen.

#### **4.5 Maske**

Nach einer gemeinsamen Abstimmung und Festlegung zwischen Intendant, Regisseuren und Kostümbildnerin mit den Maskenbildnerinnen wurde festgelegt, dass diese die Masken konzipieren, entwerfen, kaufen bzw. anfertigen. Die Vorgabe hierfür ist, dass die Darsteller\*innen bei den Vorstellungen keine Maskenbildnerin zur Verfügung haben, sondern alles selbst machen können. Jeder wird sich selber mit dem eigens für ihn angeschafften Material am eigenen Garderobenplatz schminken. Hierfür wird jede\*r Darsteller\*in einen eigenen Platz mit Tisch zur Verfügung haben - Mindestabstand 1,5 Meter und eine zusätzliche Trennwand dazwischen. Die Maskenbildnerinnen betreuen die Darsteller\*innen bis zur Premiere und weisen diese ein. Mit der letzten Premiere wird dann deren Tätigkeit enden.

#### **4.6 Inanspruchnahme Kurzarbeitergeld und Ausfallhonorare**

##### **4.6.1 Inanspruchnahme Kurzarbeitergeld**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss am 17.02. mitgeteilt, befand sich die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld –im folgenden Kug- in Klärung durch den Zentralbereich mit der Bundesagentur für Arbeit.

Im Ergebnis ergeben sich nach einer Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit die folgenden Varianten:

### **1. Absage der Burgfestspiele für die Spielzeit 2021 vor dem Beginn der jeweiligen Vertragsverhältnisse**

Bei einer Absage der Burgfestspiele für die Spielzeit 2021 vor dem Beginn der jeweiligen Vertragsverhältnisse kommt die Inanspruchnahme von Kug nicht in Betracht, da das Arbeitsverhältnis nicht mehr aufrechterhalten werden kann und insofern der Arbeitsausfall nicht mehr vorübergehender Natur ist (vgl. § 96 Abs. 1 SGB III).

Die Bundesagentur für Arbeit hat darauf hingewiesen, dass bei Kug eine Kündigung eines Arbeitsverhältnisses bzw. ein Aufhebungsvertrag den Leistungsanspruch beendet (Kündigungsfrist etc. wird nicht mit Kug bezahlt). Befristete Arbeitsverhältnisse können bis zu Ihrem vertraglichen Ende in Kug einbezogen werden.

### **2. Absage der Burgfestspiele für die Spielzeit 2021 nach dem Beginn der jeweiligen Vertragsverhältnisse unter Einstellung des Betriebes bis zum Ende der Spielzeit**

Mit der Wirksamkeit der Absage erlischt der Anspruch auf Kug aus den unter Ziffer 1. genannten Gründen.

### **3. Einschränkung des Spiel- und Probenbetriebs nach Vertragsbeginn**

#### **a. Ausfall des Spielbetriebs über einen bestimmten Zeitraum**

In dieser Fallkonstellation kann Kug bis zum Vertragsende bzw. in Abhängigkeit der individuellen Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses bis zum Ende der Spielzeit gewährt werden. Insofern beläuft sich das Kug auf 67% bei einem erhöhten Leistungssatz –hier ist ein Kindergeldmerkmal von mindestens 50% erforderlich- bzw. auf 60% der Nettoentgeltdifferenz. Die Nettoentgeltdifferenz entspricht der Differenz aus dem Bruttoarbeitsentgelt, das die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer ohne den Arbeitsausfall in dem Anspruchszeitraum vermindert um Entgelt für Mehrarbeit erzielt hätte und dem Bruttoarbeitsentgelt, das die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer in dem Anspruchszeitraum zuzüglich aller zustehenden Entgeltanteile tatsächlich erzielt hat. Für während der Kurzarbeit neu eingestellte Mitarbeiter/-innen –etwa im Fall eines Wechsels im künstlerischen Bereich- kann nur dann Kug gewährt werden, wenn Bundesagentur für Arbeit zustimmt.

Soweit Kug gewährt wird, ist die Aussprache einer Kündigung für diejenigen Kräfte, denen die Leistung gewährt worden ist, nicht möglich.

#### **b. Beschränkungen der Aufführungen in quantitativer Hinsicht**

Es gelten die Ausführungen zu lit. a. entsprechend.

Durch die Inanspruchnahme von Kug belaufen sich Bruttoarbeitgeberkosten auf maximal 60% der jeweiligen Gesamtpersonalkosten für die Burgfestspiele je Monat. Insofern wird das Budget um rund 40% entlastet.

#### **4.6.2 Dienst- und Werkverträge**

Im Rahmen der Vorbereitung noch ausstehender Verträge wurde sowohl von der mit der Ton- und Lichtsteuerung beauftragten Firma als auch von den in einer GbR zusammen geschlossenen Musikern erbeten, dass in den Verträgen für den Fall einer Absage der Burgfestspiele 2021 ein Ausfallhonorar garantiert werden möge. Unter Berücksichtigung eines Ausfallhonorars in Höhe von 50 % bei der „Carmen“-Band sowie eines nach dem

Zeitpunkt einer Absage gestaffelten anteiligen Honorars als Ausfallentschädigung bei der Ton- und Lichtfirma ergibt sich im schlimmsten Fall ein Ausfallhonorar von insgesamt 19.750,- €. Im Falle einer Absage vor dem 22. April würde sich dieses auf 18.250,- € reduzieren. Dies muss daher der Berechnung des finanziellen Risikos unter Ziffer 10 der Vorlage hinzugerechnet werden.

Die Verwaltung kann die Forderung der Musiker vor dem Hintergrund der besonderen Lage von Solokünstlern in Zeiten der Pandemie durchaus nachvollziehen, die zwingende Notwendigkeit für die mit der Ton- und Lichtsteuerung beauftragte Firma wird dagegen nicht gesehen. Auch die Aufträge an andere mit Arbeiten beauftragte Firmen erfolgen unter dem Vorbehalt der Durchführung der Spielzeit 2021 und garantieren lediglich einen Kostenersatz, für einen bis zur Absage entstandenen Aufwand. Der Intendant befürwortet die Aufnahme eines Ausfallhonorars in beiden Fällen.

Die Verwaltung hatte den Intendanten darüber hinaus gebeten, auch andere noch abzuschließende Dienst- und Werkverträge dahingehend zu beurteilen, ob aus seiner Sicht auch hier Ausfallhonorare in die Verträge aufgenommen werden müssten. Für diese Verträge wurde von Seiten des Intendanten die Notwendigkeit der Berücksichtigung von Ausfallhonoraren nicht gesehen. Alles Weitere wurde in Absprache zwischen Intendant und Verwaltungsleitung in die Wege geleitet.

#### **4.6.3 Finanzierung Ausfallhonorare**

Da die Ausfallhonorare einen Teilbetrag der im Etat der Burgfestspiele 2021 kalkulierten Honorare für das künstlerische Personal und die Gastspiele darstellen, sind die im Falle einer Absage zu zahlenden Beträge dort in den Mittelveranschlagungen vorhanden und verfügbar. Auswirkungen ergeben sich jedoch bei der Berechnung des finanziellen Risikos im Fall einer Spielzeitabsage. Die vereinbarten Honorare könnten bei einer Absage demzufolge nicht umfassend eingespart, sondern müssten in Höhe der Ausfallhonorare gezahlt werden. In der Risikoberechnung unter Ziffer 10 wurden diese mit eingerechnet.

#### **5. Sponsoring / Spenden / Zuschüsse**

Alle Hauptsponsoren haben ihre Unterstützung für die Spielzeit 2021 bereits zugesagt, teilweise müssen hierzu noch entsprechende Vereinbarungen analog den Vorjahren abgeschlossen werden. Von den für die Spielzeit 2020 durch Kreissparkasse und Volksbank gezahlten Spenden wurden nach deren Wunsch Teilbeträge in das Jahr 2021 übertragen und dort auf die neuen Spendengelder angerechnet.

Der Landeszuschuss für die Projektförderung der Burgfestspiele 2021 wurde bereits im Oktober 2020 fristgerecht beantragt, im Januar wurden die Antragsunterlagen in Absprache mit der ADD Trier auf der Grundlage des im Dezember 2020 beschlossenen höheren Spielzeitetats (Zuschuss aus dem Ergebnishaushalt iHv 505.000 €) aktualisiert und erneut vorgelegt. Von einer Erhöhung des bisherigen Landeszuschusses (2020 = 235.000 €) ist dabei nicht auszugehen.

#### **6. Ensemble- und Sponsorenempfang**

In der Vorlage Nr. 6156/2020/2 „Burgfestspiele Mayen; Spielzeit und Etat 2021“ wurde dem Stadtrat mitgeteilt, dass sowohl von einem Ensemble- und Sponsorenempfang als auch von einer Premierenfeier aufgrund der Corona-Hygiene-Vorschriften abgesehen wird und diese daher nicht im Budget kalkuliert wurden.

Intendant Ris hat vorgeschlagen, für den Ensemble- und Sponsorenempfang eine Ersatzveranstaltung auf der Hauptbühne Burg durchzuführen; die Verwaltungsleitung möchte

dem gerne folgen und hat dies unter Abänderung des Stadtratsbeschlusses in den obigen Beschlussvorschlag mit aufgenommen.

Unter Einhaltung der dann geltenden Abstandsregeln könnten die Gäste auf der Tribüne platziert werden; neben kurzen Ansprachen könnte das Ensemble Ausschnitte aus dem aktuellen Spielzeitprogramm zeigen. Auch könnte wie gewohnt vorher eine Pressekonferenz im Burginnenhof durchgeführt werden. Die Durchführung des Empfangs hätte zudem den Vorteil, dass man mit den Gästen die gesamten Abläufe mit Einlass, Wegeführung vor und in der Spielstätte sowie die Platzanweisungen erstmals nach den dann geltenden Corona-Hygiene-Vorschriften testen könnte. So hätte man die Möglichkeit, bis zum „Echtbetrieb“ und Beginn der Spielzeit noch Verbesserungen umzusetzen, wenn diese erkennbar notwendig sind.

Da ein Catering oder eine Bewirtung für die Gäste und Teilnehmer nicht vorgesehen ist, entstehen nach der derzeitigen Planung keine Kosten für den Empfang. Sollte dies dennoch der Fall sein, werden wir die Ausschussmitglieder im Mailverfahren in Kenntnis setzen.

## **7. Aufträge / vorbereitende Arbeiten**

### **7.1. Technikteam / Bühnenbild / Werkstatt Kulturdepot**

Alle noch ausstehenden vorbereitenden Arbeiten an Bühnenbildteilen sowie die Instandsetzung von Tribünen- und Bühnenteilen haben im Januar begonnen. Außerdem erfolgt die Neukonstruktion der Rückwand auf der Kleinen Bühne, welche sanierungsbedürftig ist und auch an der Rückseite zur Wohnbebauung Göbelstraße optisch aufgewertet werden muss.

### **7.2. Aufträge**

Der Aufbau und die Einrichtung der Spielstätte haben am 01. März begonnen, die Arbeiten für die technische Einrichtung, die Stromversorgung sowie den Tribünaufbau wurden in die Wege geleitet. Teilweise handelt es sich um mehrjährige Aufträge, deren Umsetzungen in Absprache mit den Firmen nur noch terminiert werden müssen. Für die technische Einrichtung wird jährlich ein neuer Auftrag an eine in Mayen ansässige Firma erteilt.

## **8. Probenbeginn „Der Zuckertoni“**

Nachdem bisher wegen der Corona-Bestimmungen sowie des Lockdowns seit November 2020 nur Online-Proben für das Bürgerbühnen-Projekt durchgeführt werden konnten, müssen die Präsenzproben jetzt wieder stattfinden, um eine gute Premiere des Stückes zu gewährleisten. Seit 13. Februar probt das Projekt zur Sicherheit aller mit vor jedem Probenbeginn durchgeführten Corona-Schnelltests. Die Kosten je Schnelltest fallen rd. 1,50 € günstiger aus als geplant (10 €), was auf die geplante Stückzahl eine Kostenersparnis von 4.500 € bedeutet. Dieser Betrag wird im Etat von Seiten der Verwaltung gesperrt werden, um den Zuschussbedarf der BFS zu minimieren.

## **9. Kartenverkauf**

Der Kartenvorverkaufsstelle wurden alle Grunddaten für die Vorbereitung des Ticketverkaufssystems zur Verfügung gestellt, mit Erscheinen der Broschüre 2021 im Februar soll auch der Kartenverkauf starten können.

Hierbei wird es zunächst nur möglich sein, eine Reservierung für eine gewünschte Vorstellung im gewünschten Rang im Kontakt mit dem Touristikcenter Bell oder direkt online im Ticketsystem vorzunehmen. Über die Reservierung erhält der Kunde eine Bestätigung sowie Hinweise darauf, wie sich das weitere Verfahren gestaltet.

Hierzu wurde in Absprache mit der Kartenvorverkaufsstelle festgelegt, dass wenn möglich spätestens 6 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung die Karten berechnet und nach Zahlung versendet werden. Erst zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Zuweisung von konkreten Platznummern in dem jeweils reservierten Rang, dies unter Zugrundelegung der dann geltenden Corona-Hygiene-Bestimmungen für den Besuch von kulturellen Veranstaltungen.

Das derzeit geplante, eingeschränkte Platzkontingent stellt sich wie folgt dar:

a) Hauptbühne Burg

1. Rang = 101 Plätze, davon 85 Plätze frei für Reservierung
2. Rang = 69 Plätze, davon 60 Plätze frei für Reservierung
3. Rang = 54 Plätze, davon 45 Plätze frei für Reservierung

b) Kleine Bühne Altes Arresthaus

60 Plätze, davon 50 Plätze frei für Reservierung

Es werden zunächst nicht alle Plätze für eine Reservierung freigegeben, damit auch bei einer möglicherweise schlechteren Platzanordnung nach den dann geltenden Bestimmungen ausreichend „freie Verfügungsmasse“ vorhanden ist. Sobald feststeht, dass nach dem geplanten Sitzplatzkonzept verfahren werden darf, werden auch die restlichen Plätze für eine Reservierung und den Verkauf im Ticketsystem freigegeben.

In den bestehenden AGB's für den Ticketverkauf wird ein Hinweis aufgenommen werden, der auf die jeweils aktuell gültigen Pandemie-Vorschriften des Bundes und des Landes sowie auf die eigenen besonderen Bestimmungen für den Festspielbetrieb Bezug nimmt.

Die eigenen besonderen Bestimmungen zu den Besonderheiten des Kartenverkaufes unter Beachtung der Pandemie-Vorschriften werden in der Broschüre mit aufgenommen und auf der Homepage veröffentlicht. Mit der Reservierungsbestätigung werden die Ticketkunden ebenfalls Hinweise hierzu erhalten.

Für die Erfassung aller Kontaktdaten und zur Gewährleistung der vorgeschriebenen Kontaktverfolgung wird die Verwaltung die notwendigen Festlegungen treffen und umsetzen.

Aufgrund der Pandemie und der Notwendigkeit der Kontaktnachverfolgung, musste festgelegt werden, dass die Kartenvorverkaufsstelle mit jedem Ticket auch Formulare für die Erfassung der Kontaktdaten mit versendet. Daraus und durch das besondere Verfahren der Ticketreservierung und dem erst späteren Verkauf entsteht bei der Kartenvorverkaufsstelle ein Mehraufwand in der Bearbeitung und den dort entstehenden Versandkosten. Die Höhe der Mehrkosten wird derzeit ermittelt, diese sollen möglichst durch die Ticketspenden aus dem Vorjahr gedeckt werden.

## **10. Kosten bei Absage**

In der oben aufgeführten Vorlage des Stadtrates erfolgte auch eine Hochrechnung, welche **nicht rücknehmbaren** Kosten bei einer Absage entstehen würden. Einnahmen wurden dabei nicht gegengerechnet, da nicht bekannt ist, wie sich Zuschussgeber und Sponsoren bei einer erneuten Absage verhalten werden.

Vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung aufgrund der aktuellen Pandemielage auch bereits darüber nachgedacht hat, den Lockdown oder andere einschränkende Maßnahmen bis in den April fortzuführen, wird mitgeteilt, dass die Proben am 26.04. bzw. 03.05. für die



neue Spielzeit beginnen werden. Spätestens ab diesem Zeitpunkt befinden sich die Burgfestspiele sowohl personell als auch organisatorisch im „Vollbetrieb“.

Die Aufbauarbeiten von Bühne und Technik sowie die Strominstallation in der Burg haben in der ersten Märzwoche begonnen, der Tribünenaufbau mit dem größten Kostenvolumen erfolgt in der ersten Aprilwoche. Sie werden bereits im laufenden Betrieb weiterhin beauftragt und sind dann nicht mehr umwandelbar.

Im Gegensatz zur Situation im vergangenen Jahr ist die Durchführung der Proben auch nach der derzeit gültigen Schutzverordnung möglich. Intendanz und technische Leitung haben in Absprache mit der Verwaltung außerdem bereits ein Konzept entwickelt, welches die Umsetzung der AHA-Regeln im Proben- und Vorstellungsbetrieb gewährleisten soll.

Der Oberbürgermeister hat gemeinsam mit dem Intendanten den Kultusminister des Landes, Prof. Dr. Konrad Wolf, in einem Brief auf die besondere Lage der Festspiele aufmerksam gemacht. Mit dem Brief wurde dem Minister ein Positionspapier des Verbunds „Zehn Deutsche Festspielorte“ zugesandt. Das Papier fasst Erkenntnisse zusammen, die inzwischen über die geringere Ansteckungsgefahr bei Freiluftveranstaltungen vorliegen und schildert, welche Maßnahmen sich bereits als besonders sinnvoll für einen möglichst sicheren Vorstellungsbetrieb erwiesen haben. Darüber hinaus hebt das Anschreiben auch speziell auf die Mayener Situation ab und bittet um verbindliche Nennung der Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz bezüglich der Schutzmaßnahmen, die ab dem Probenbeginn am 26. April einzuhalten sind.

Das Rettungs- und Zukunftsprogramm „Neustart Kultur“ des Bundes wird weitergeführt. Bei einer Prüfung im Jahr 2020, ob die Burgfestspiele Mayen von diesem Programm profitieren können, teilte die zuständige Bewilligungsstelle mit, dass die Burgfestspiele nicht antragsberechtigt sind. Grund hierfür ist eine Förderung von über 50% aus öffentlicher Hand. Eine Abfrage vom 25.01.2021 innerhalb der AG Zehn Deutsche Festspielorte ergab, dass Anträge anderer Festspielorte, die überwiegend aus öffentlicher Hand finanziert werden, ebenfalls abgelehnt wurden. Teilweise wurde Widerspruch gegen die Ablehnung erhoben. Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass einem Widerspruch stattgegeben wurde. Bewilligt wurden bislang ausschließlich Anträge von Festspielstätten, die sich überwiegend nicht durch die öffentliche Hand finanzieren. Die Verwaltung prüft ein weiteres Mal, ob die Burgfestspiele antragsberechtigt sind. Ob andere Festspielstätten inzwischen doch Fördergelder erhalten haben und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen, befindet sich ebenfalls in erneuter Prüfung. Die Verwaltung wird im nächsten Sitzungslauf berichten.

Die Kosten bei Absage jeweils zum Monatsende stellen sich nach dem derzeitigen Vorbereitungsstand inkl. Ausfallhonorare/ohne Ausgleichszahlungen wie folgt dar:

<b>Absage im</b>	<b>Ausgaben Stand 10.02.2021</b>
Februar 2021	397.557,00 €
März 2021	483.720,00 €
April 2021	542.360,00 €

Die Berechnung der unter Ziffer 4.6.1 dargestellten Varianten des Kurzarbeitergeldes werden für die überwiegend ab Ende April einsetzenden Verträge berechnet und sodann für den nächsten Sitzungslauf in der Risikoberechnung mit aufgenommen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zuwendung aus dem Ergebnishaushalt der Stadt Mayen in Höhe der kalkulierten Kosten auf der Grundlage des beschlossenen Gesamtbudgets 2021.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, im Angebot befindet sich ein Stück für Familien und Kinder

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

entfällt

**Anlagen:**

Referenzvorlage Nr. 6249/2021/1 – Haupt- und Finanzausschuss vom 17.02.2021